

Vorwort

Friedrich Nienhaus und Rainer Hess hatten zuletzt 1979 in 7. Auflage einen eigenständigen Kommentar zum BMV-Ä vorgelegt. Auch Fachbeiträge in Zeitschriften zum BMV-Ä waren seither rar. Die Zusammenführung der beiden Bundesmantelverträge (Primärkassen/Ersatzkassen) zu einem gemeinsamen BMV-Ä war daher ein guter Anlass, die insgesamt 65 Paragraphen des Vertrages zu kommentieren. Viele Regelungen wurden aus den alten Verträgen übernommen, einige Vorschriften wurden einvernehmlich geändert, andere nach zähem Ringen der Vertragspartner neu vereinbart.

Die Regelungen des BMV-Ä beziehen sich als untergesetzliche Normen regelmäßig auf Bestimmungen des SGB V, die teilweise wortwörtlich und ohne weitere Regelungsinhalte übernommen wurden. Umfangreichere erläuterungsbedürftige Bestimmungen aus dem SGB V werden deshalb den BMV-Ä-Kommentierungen vorangestellt. Dadurch sollen Entstehungsgeschichte und Grund der jeweiligen BMV-Ä-Regelung deutlich werden.

Einen Kommentar zu Bestimmungen zu verfassen, die zT bisher noch nicht kommentiert sind und zu denen es auch keine – den Bundestagsdrucksachen und Bundesratsdrucksachen vergleichbare – Materialien gibt, und auch kaum Rechtsprechung, war für die Autoren eine reizvolle Herausforderung.

Wir hoffen, dass die Erläuterungen, in die die Autoren ihre praktische Erfahrung mit dem Vertragsarztrecht einbringen, für alle, die sich mit dem BMV-Ä befassen (müssen), hilfreich sind.

Ganz besonders danken wir Frau Trieb, die nicht nur einen großen Teil der Paragraphen kommentiert, sondern auch die Texte perfekt redigiert hat.

Vorwort

Für Anregungen zur Darstellung und zum Inhalt, für Ergänzungsvorschläge, aber auch für Fehlerberichtigungen und konstruktive Kritik sind Herausgeber und Autoren aufgeschlossen und dankbar.

München, Berlin und Wennigsen, im Oktober 2013

Dr. Herbert Schiller und die Autoren